

Pressemitteilung 018 / 2012

13.01.2012

Marcel Braumann, Pressesprecher

Bildung

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Inklusion in Kita-Gruppen ermöglichen – Landtags-Anhörung

Fax: 0351 - 4960384

Klepsch: Kitas weiterentwickeln, Inklusion in der Gruppe möglich machen – Anhörung zu Gesetzentwurf der LINKEN

Zu den Ergebnissen der heutigen Öffentlichen Anhörung des Entwurfes eines Sächsischen Kita-Weiterentwicklungsgesetzes ([Drucksache 5/7281](#)) der LINKEN im Landtags-Ausschuss für Schule und Sport erklärt **Annekatriin Klepsch, kinder- und jugendpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE:**

In der heutigen Anhörung hat sich Prof. Störmer, Lehrstuhlinhaber für Heilpädagogik / Behindertenpädagogik an der Hochschule Zittau/Görlitz überwiegend zustimmend zu unserem Entwurf eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Sachsen sowie zur Sicherung der Inklusion (Sächsisches Kita-Weiterentwicklungsgesetz“ ausgesprochen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen nicht nur die materiellen Rahmenbedingungen und der Personalschlüssel für die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes durch die Erhöhung der Landespauschale von 1875 Euro auf 2025 Euro pro Kind verbessert, sondern auch die Betreuung und Bildung von Kindern mit Behinderung als verbindliches Gebot zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen geregelt werden.

Professor Störmer wies in der Anhörung darauf hin, dass zugunsten aller Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen nicht die Einzelförderung außerhalb der Gruppe, sondern die gemeinsame Förderung in der Gruppe mittels Kooperation, Kommunikation und Interaktion pädagogisch im Vordergrund stehen müsse. DIE LINKE schlägt deshalb in ihrem Gesetzentwurf vor, bei besonderem Bedarf eine zusätzliche Landespauschale pro Kind an die Einrichtungen zu zahlen. Dazu Prof. Störmer: „Fachlich interessant ist die beabsichtigte Einfügung des Absatzes 2a in den § 18 des SächsKitaG. Hier erfahren Kinder mit einem besonderen erzieherischen Bedarf aufgrund sozial bedingter Entwicklungsrückstände überhaupt einmal eine stärkere Beachtung. Nach den Termini des schulischen Bereichs würde es sich hier um Kinder handeln, die einen emotionalen und sozialen Förderbedarf haben. Gerade hinsichtlich der Fragen eines gemeinsamen Lebens, Spielen und Lernens werden Kinder mit derartigen Problemen als die größte Herausforderung für die pädagogische Arbeit angesehen.“

Wir freuen uns über das Expertenlob und werden die Anregungen bei der Überarbeitung des Entwurfes aufgreifen.